



Stadt: Golßen

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	☐			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	☐			vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen	☐			vorberatend
Hauptausschuss	☐			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	☐			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	☐			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	☒	22.08.2022		beschließend

Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Bauvorhaben: Renaturierung Dorfteich Zützen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bernhardt - BA	72-2022	11.08.2022

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zustimmung zu den überplanmäßigen Ausgaben nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Produktsachkonto 55200.096110 (Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen) zum Bauvorhaben: Renaturierung Dorfteich Zützen, in Höhe von 60.000,00 €.

Begründung der Beschlussvorlage:

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen am 27.06.2022 wurde die Beschlussvorlage-Nr. 66-2022 „Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Bauvorhaben: Renaturierung Dorfteich Zützen“ in Höhe von 50.000,00 € beschlossen.

Am 05.07.2022 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Bauleistung über den Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg. Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung lagen zum Ablauf der Angebotsfrist am 21.07.2022 insgesamt sieben Angebote vor.

Infolge weiterer Abstimmungstermine mit u.a. dem Landkreis Dahme-Spreewald ergaben sich neue Auflagen. Die Untere Naturschutzbehörde fordert den Einbau einer Sedimentationsanlage für die Regenentwässerung der Bundesstraße B 96 im Zuge der Renaturierung zur Nachhaltigkeit der Baumaßnahme. Dies soll vom Landesbetrieb Straßenwesen planerisch umgesetzt werden. Jedoch kann die Bauausführung aufgrund fehlender Kapazitäten nicht durch den Landesbetrieb Straßenwesen erfolgen. Insofern hat

der Landesbetrieb Straßenwesen vorgeschlagen, die Bauausführung über die Renaturierung des Teiches durchzuführen und die entstehenden Kosten zu 100 % der Stadt Golßen zu erstatten. Diesbezüglich erfolgt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Golßen und dem Landesbetrieb Straßenwesen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 €, welche entsprechend finanziell im Haushalt der Stadt Golßen darzustellen sind.

Das Planungsbüro Siedlung und Landschaft hat zwischenzeitlich ein detailliertes Kostenangebot für die Planungsleistungen eingereicht (brutto 15.136,80 €). Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung und der beabsichtigten Entsorgung des Aushubmaterials in einer naheliegenden Sanierung einer Altablagerung soll die Maßnahme umgehend umgesetzt werden. Es ist nicht abschätzbar oder vorhersehbar, ob die Baumaßnahme nächstes Jahr mit den gleichen Konditionen durchführbar ist.

Dadurch besteht ein Finanzierungsfehlbedarf in Höhe von 60.000,00 €. Zur Absicherung der Finanzierung der Baumaßnahme: Renaturierung Dorfteich Zützen schlägt das Bauamt vor, zusätzliche Mittel in einer Gesamthöhe von 60.000,00 € durch Einsparungen im Produktsachkonto 54130.096120 (40.000,00 € AiB: Geh- und Radw. SBL, Stadtwall/ Mühlenstraße - Bauausführung) sowie aus dem Produktsachkonto 11131.096110 (20.000,00 € AiB: Schloss - Planung inkl. restaur. Gutachten) zu beschaffen. Gemäß der Planung der gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) Stadtwall/ Mühlenstraße Golßen ist die Bauausführung in 2023 geplant. Die Planungsleistungen laufen derzeit und die Ausschreibung der Bauausführung mit dem LDS ist für Ende des Jahres 2022 anvisiert.

Nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Auf Hinweis des Umweltamtes (LDS) kann in diesem Jahr zeitnah eine kostengünstige Lösung durchgeführt werden (Sanierung Altablagerung Falkenhain oder Krausnick). Die Deckung des Fehlbetrages ist gesichert.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

Nein

Die Mittel stehen bei
dem Produktsachkonto: 55200.096110 im Finanzhaushalt 2022 i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart ☐ Ja ☒ Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

- ☐ Ja ☐ Nein
- ☐ Stellungnahme liegt anbei
- ☐ Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

- ☐ Zustimmung Hauptausschuss
- ☐ Ablehnung Hauptausschuss
- ☐ Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur
und Schloss der Stadt Golßen:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf
nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

--	--	--

Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	--------------	---